



Volksverräter – vom Volk bezahlt



Mehr als eine Millionen Protestmails mit Stimmen aus dem Volk, die ihre Empörung über den ESM zum Ausdruck brachten, erreichten die Bundesregierung.

Mehr als eine Millionen Protestmails mit Stimmen aus dem Volk, die ihre berechnete Empörung über den geplanten ESM zum Ausdruck brachten, erreichten im Vorfeld der Abstimmung die Bundesregierung. Doch zu keiner Zeit gab es auch nur ein Wort oder eine Reaktion aus Berlin! Nichts konnte unsere Volksverräter davon abhalten, ihren verbrecherischen ESM-Kurs durchzuziehen! Solche Verräter werden nicht nur vom Volk gewählt, sondern auch von ihm bezahlt. Wer sich das bewusst macht, kann doch zukünftig unmöglich noch mit derselben Einstellung wie bisher zur Wahlurne gehen!

von fer

Quellen:

<http://www.freiewelt.net/nachricht-9986/!%E4nder-bezweifeln-verfassungsm%E4%DFigkeit-des-esm.html><http://www.abgeordnetencheck.de/email/unentschieden/69.html>

Das könnte Sie auch interessieren:

#ESM - Internationale Schuldenunion ESM - www.kla.tv/ESM

Kla.TV – Die anderen Nachrichten ... frei – unabhängig – unzensiert ...



- was die Medien nicht verschweigen sollten ...
- wenig Gehörtes vom Volk, für das Volk ...
- tägliche News ab 19:45 Uhr auf www.kla.tv

Dranbleiben lohnt sich!

Kostenloses Abonnement mit wöchentlichen News per E-Mail erhalten Sie unter: www.kla.tv/abo

Sicherheitshinweis:

Gegenstimmen werden leider immer weiter zensiert und unterdrückt. Solange wir nicht gemäß den Interessen und Ideologien der Systempresse berichten, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass Vorwände gesucht werden, um Kla.TV zu sperren oder zu schaden.

Vernetzen Sie sich darum heute noch internetunabhängig!

Klicken Sie hier: www.kla.tv/vernetzung

Lizenz:  *Creative Commons-Lizenz mit Namensnennung*

Verbreitung und Wiederaufbereitung ist mit Namensnennung erwünscht! Das Material darf jedoch nicht aus dem Kontext gerissen präsentiert werden. Mit öffentlichen Geldern (GEZ, Serafe, GIS, ...) finanzierte Institutionen ist die Verwendung ohne Rückfrage untersagt. Verstöße können strafrechtlich verfolgt werden.